

Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg
Zentrale Mitgliederverwaltung
Villastraße 1
70190 Stuttgart

Antrag auf Beitragsbefreiung während der Elternzeit

Hiermit beantrage ich die Befreiung von meiner Beitragspflicht für die Dauer meiner Elternzeit und versichere, dass ich während der Elternzeit keine eigenen Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit beziehe.

Sobald ich wieder eine Beschäftigung (auch geringfügig) ausübe, werde ich dies der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg unverzüglich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder eine unterlassene Meldung der Aufnahme einer Beschäftigung zu Nachforderungen führen und berufsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Mitgliedsnummer

Name, Vorname

Elternzeit von/bis

Geburtsdatum des Kindes

Ende Mutterschutz

Straße

PLZ, Ort

Nur für Apothekerinnen in der Weiterbildung:

Beginn Mutterschutz

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Mitglieder, die sich in der Elternzeit befinden und für diese Zeit kein Einkommen aus beruflicher Tätigkeit erzielen, werden auf Antrag für die Dauer der Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes von der Beitragspflicht befreit. Die Beitragsbefreiung wird nach Ablauf des Mutterschutzes gewährt. Für ein weiteres Kind muss erneut ein Antrag auf Beitragsbefreiung gestellt werden.

Auch die Wiederaufnahme einer Tätigkeit während der Elternzeit, sei es als Teilzeitbeschäftigung oder auf geringfügiger Basis, ist unverzüglich meldepflichtig. Die Befreiungsvoraussetzungen sind dann nicht mehr gegeben.

Landesapothekerkammer
Baden-Württemberg
Zentrale Mitgliederverwaltung
Villastraße 1
70190 Stuttgart

Wiederaufnahme einer Beschäftigung
Mitglieds-Nr. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe die Beschäftigung als Apotheker/in wie folgt wieder aufgenommen:

1. Arbeitgeber: _____
2. Beginn: _____
3. Wöchentliche Stundenzahl: _____

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift